

Briefkasten der Redaktion

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Die Berner Woche**

Band (Jahr): **34 (1944)**

Heft 53

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Preis war noch beachtenswert. Die Lösung war auf eine mehr architektonische Weise versucht worden. Am Ende eines monumentalen Beckens erhob sich ein kleiner Platz vor einer halbrunden Mauer, mit zwei Steinbänken rechts und links, und über dem Ausfluss des Wasserstrahls war in einem runden Relief das Bildnis des Stifters angebracht, darüber die Inschrift: Alexander Römer. Das Ganze war also als eine Art Denkmal für den Stifter gedacht. Die andern Entwürfe kamen in etlichem Abstand nach diesen drei preisgekrönten. Sie zeigten zum Teil, in mehr oder weniger geglückter Ausführung, die üblichen Brunnenfiguren, eine Wasserträgerin mit einem antiken Steinkrug, zwei recht hübsch gearbeitete Rehe, ein Bewerber hatte sich durch den Namen des Stifters dazu veranlasst gesehen, den sterbenden Gallier nachzubilden, wohl in der Erinnerung daran, dass er durch einen Römer den Todesstreich erhalten hatte, es gab auch einen wasserspeienden Tritonen und einen Muschelfelsen mit wasserspeienden Fischen.

„Sind die Herrschaften einverstanden, dass wir mit der Sitzung beginnen?“ sagte nach einiger Zeit Dr. Leidlig. „Dann möchte ich Sie bitten, in mein Zimmer hinüberzukommen.“

Nachdem Mutschler, Repp, Fräulein Murck und Rieter um den grüngedeckten Tisch Platz genommen und als Protokollführer mit dem üblichen Zeremoniell von Abstimmung und Verdankung für das geschenkte Zutrauen der Fabrikant

Repp bestimmt worden war, eröffnete Leidlig zu Häupten des Tisches stehend, die Aussprache.

„Ich habe die verehrlichen Mitglieder unserer städtischen Kunstkommission zur heutigen Sitzung eingeladen, weil wir über ein brennendes Problem, das der dringendsten Behandlung bedarf, zu beraten haben. Von den Mitgliedern sind alle anwesend bis auf den Herrn Stadtmann, der sich wegen anderweitiger Inanspruchnahme entschuldigen lässt.“

„Der Herr Stadtmann ist leider meistens nicht da, wenn es darauf ankommt“, warf Rieter ein.

„Ich bitte nicht zu unterbrechen!“ sagte Leidlig gereizt.

„Soll ich das protokollieren?“ fragte Repp.

„Nicht nötig“, sagte Rieter.

Leidlig warf ihm einen strafenden Blick zu und ordnete an: „Sie nehmen bitte zu Protokoll: anwesend Herr Gemeinderat Mutschler, Herr Repp, Herr Redaktor Rieter, Fräulein Murck und meine Wenigkeit als Präsident; entschuldigt abwesend: der Herr Stadtmann.“

„Jawohl.“

„Ich möchte noch betonen“, fuhr Leidlig fort, „dass der Herr Stadtmann mich ausdrücklich ermächtigt hat, Ihnen mitzuteilen, dass er sich durch mich vertreten lässt, so dass bei einer allfällig notwendig werdenden Abstimmung meine Stimme doppelt zählt, einmal für mich und einmal für den Herrn Stadtmann.“ (Fortsetzung folgt)

Herr Z. in V. fragt: Heisst eigentlich der berühmte Geologe A. Heim Albert oder Arnold Heim? Ich habe mich mit einem Freunde gestritten.

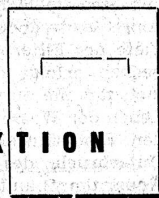
Antwort: Professor Dr. Albert Heim, geboren 1849, seit 1873 Geologielehrer an der ETH in Zürich, war der Vater von Professor Dr. Arnold Heim, der ebenfalls an der ETH dozierte, und ebenfalls Geologe ist. Beide, Vater und Sohn, waren grosse Forscher und Weltreisende, beide genossen Ansehen in der ganzen Kulturwelt. Möglich, dass die Leistungen des Vaters die Laufbahn des Sohnes erleichterten, aber jeder weist seine *besonderen* Verdienste auf und braucht sich nicht auf «Familienruhm» zu verlassen. Dr. Arnold Heim könnte uns Schweizern als Beispiel dafür gelten, was es heisst, unser Land in der Fremde würdig zu vertreten: Nach seinen Studien in Zürich, Berlin und Paris und der Zürcher Dozentenzeit war er von 1929 bis 1931 Professor an der Sunyatsen-Universität im chinesischen Kanton, dann unternahm er Forschungsreisen in fast allen Zonen, in Mexiko, in Hawaii, in USA, in Grönland, die berühmte Flug-Expedition mit Gouzy und Mittelholzer nach Afrika, war dann wieder in China, in Tibet, in Ost-Arabien, in Australien-Tasmanien und auf verschiedenen Inselgruppen der Südsee. In zahlreichen Werken sind seine Forschungsergebnisse einem breiten Publikum zugänglich gemacht worden, und wer über den Afrikaflug oder über den grönländischen Sommer lesen will, braucht nur die Landesbibliothek zu konsultieren. Wichtiger aber sind neue Fachwerke, wie etwa die geologische Karte der Gebirge am Walensee 1907 oder die 1932 erschienenen geologischen Beobachtungen in China.

Herr Moser in F. fragt: Was bedeutet eigentlich das Wort «Sakrament»?

Antwort: Es wäre vielleicht besser, zu fragen, was der eigentliche Kern der Sache sei, die wir heute mit dem Worte «Sakrament» bezeichnen. Denn der ursprüngliche Sinn des lateinischen «sacramentum» geht ziemlich weit von seiner

Briefkasten

DER REDAKTION



heutigen ab. Wenn wir nicht irren, hat die lateinische Bibel-Uebersetzung, die Vulgata, an Stelle des griechischen «Mysterion», also «Geheimnis», Sacramentum gewählt und damit erst *jenen* Begriff damit verbunden, auf welchen es eben ankommt. Das lateinische Wort bedeutete beispielsweise den Eid, welchen die Soldaten auf ihr Feldzeichen abzulegen hatten. Ausserdem wurde es angewendet, wenn irgend eine Weihe vorgenommen wurde und die Beteiligten sich in dieser Weihe (um den geweihten Gegenstand) verbanden. Der lateinische Bibel-Uebersetzer traf nun insofern das Richtige, als ein «Mysterium» immer auch mit einem Kreis von Eingeweihten verbunden war, welche sich um das «Geheimnis» verbanden und sich seiner Pflege weihten. Somit hätten wir als den eigentlichen, «sachgemässen» Sinn des Wortes zu nennen: Einen Gegenstand und eine damit verbundene Handlung oder einen Vorgang, welche für den gewöhnlichen Verstand des Menschen ein Geheimnis darstellen. Dazu kommt die nicht weniger geheimnisvolle Sammlung der «Mysterion-Verbundenen» um jene Sache, durch die Handlung oder den Vorgang, dessen Pflege man erstrebt. Dies wäre, abgesehen von dem Inhalt der Sache und des Vorganges, die Bedeutung von «Sakrament».

Historiker in Windeln fragt: Wie kommt es, dass der Name der Sachsenstämme sich auf Völkerschaften bezieht, die zwischen Rhein und unterer Elbe wohnten, während das heutige Sachsen so viel weiter im Osten, um Dresden und Leipzig herum, liegt?

Antwort: Um die lange Geschichte, die sich auf diese Namensverschiebung ab-

spielt, mit kurzen Worten darzutun, sei folgendes bemerkt: Das heutige Königreich Sachsen hiess zur Zeit der fränkischen Kaiser, welche es eroberten, die «Mark Meissen» und war von den eingedrungenen «Wenden» oder «Sorben», also Slawen, bewohnt. Als im spätern deutschen Kaiserreich das Herzogtum Sachsen zerfiel, brachten allerlei Teilgewalten die frühern sächsischen Gebiete an sich, während die *Erben des Herzogtitels* sich drüben auf thüringischem Boden und in Meissen behaupteten. Wir erinnern an die sogenannte «askanische Linie». Auch im Thüringischen hielten sich bis 1918 noch Teilfürstentümer, wie z. B. «Sachsen-Koburg», während im Volksbewusstsein die Sachsen, die «sächseln», nur noch im Königreich und in der gleichgenannten preussischen Provinz vorkamen. Diese «Sachsen» sind entweder «Thüringer» (wenn man noch an die alten Stammnamen erinnern darf), oder «germanisierte Wenden». Noch vor 100 Jahren war jeder achte Sachse ein Wende!

Phantast in der Raucherhöhle fragt: Gehört der Glaube an das zweite Gesicht auch zum Aberglauben?

Antwort: Wir zitieren Ihnen aus einem alten «Zauberbuch» eine Stelle, die Ihnen klarmachen mag, was «Aberglauben» sei. Also: «Mittel, um immer munter und wach, oder nach Belieben schlafbedürftig zu sein. Stich einer Kröte die Gurgel ab, so wird eine Stunde darauf das eine Auge offen stehen, das andere aber zu sein. Lass jedes Auge in einen Fingerring fassen und einen beliebigen Stein, um es zuzudecken, drüber setzen. Solange du den Stein mit dem offenen Auge trägst, wirst du stets munter sein, wo du aber den andern anziehest, wirst du in einen unerwecklichen Schlaf sinken, bis man ihn dir wieder abzieht!» Das ist handfester Aberglaube! Ueber das zweite Gesicht jedoch lassen Sie Psychologen, Psychiater und Mediziner urteilen, also Leute, die sich mit seelischen Absonderlichkeiten befassen. Denn dahin gehören Gaben von der Art, wie das zweite Gesicht eine darstellt.